



VERORDNUNG

Reg. Zl.
ST-17/2024

Bearbeiter/In
Edit Plöckinger

Telefon: 02236/26249
Durchwahl: 33

Datum: 30.04.2024

Betreff:

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Hinterbrühl verordnet gemäß § 94d, Z 16 und § 43 Abs. 1a, der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung zur Durchführung von Grabungsarbeiten (Kanalarbeiten) in der Beethovengasse vor ONR 1 folgende Verkehrsverbote und –beschränkungen bis zur Beendigung der Arbeiten, jedoch nicht länger als zum 31.05.2024 17:00 Uhr:

1. „Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „Anfang“ und „Ende“ (§ 52 lit a Z 13b StVO 1960) im Arbeitsbereich mit Angabe des Gültigkeitszeitraumes
2. „Geschwindigkeitsbeschränkung“ (§ 52 lit a Z 10a und § 52 lit a Z 10b nur wenn kein Überholverbot StVO 1960)
⇒ Auf 30 km/h von 25 m vor bis 25 m nach der jeweiligen Arbeitsstelle
3. „Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ (§ 52 lit a Z 15 StVO 1960)
⇒ mit dem Zusatz „Fußgänger“ in Richtung zum gegenüberliegenden Straßenrand weisend
⇒ in Richtung 45° schräg nach unten zum freien Fahrstreifen weisend jeweils am Beginn einer Einengung in Fahrtrichtung zu derselben gesehen

Diese Verordnung tritt gemäß § 44a Abs. 3 StVO 1960 mit der Aufstellung der Verkehrszeichen durch den Bauführer/Antragsteller in Kraft.

Der Bürgermeister:



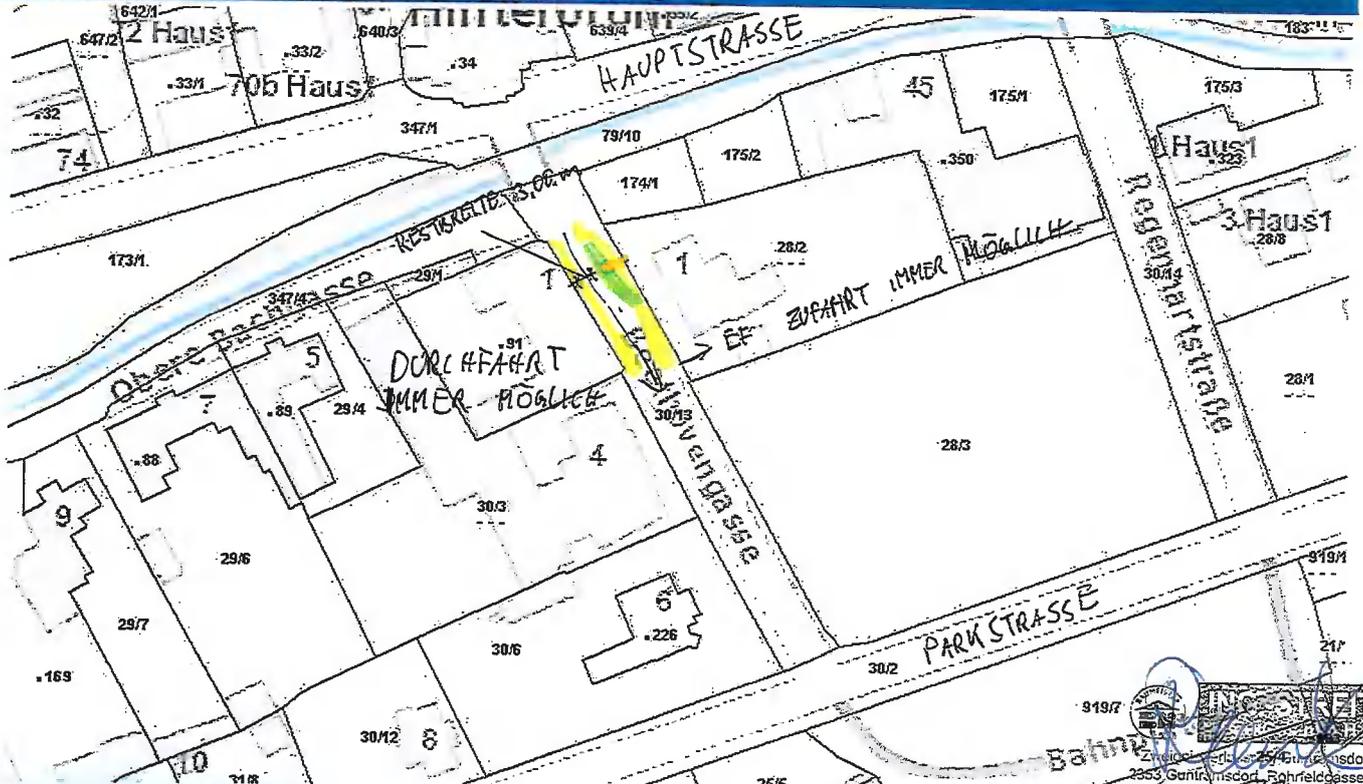
Mag. Erich Moser

Je eine Durchschrift erhalten:
Polizei Hinterbrühl

angeschlagen am:	30.04.2024
abgenommen am:	15.05.2024
AT Hinterbrühl, Sparbach, Weissenbach	

BEILAGE ZU 990 ANSUCHEN

N Niederösterreich ATLAS §90 Ansuchen Hinterbrühl Beethovengasse



Quellen: Land Niederösterreich, BEV, GIP.at
 © Land Niederösterreich: Kein Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit.

Verwendungszweck:

FAHRBAHNERENGUNG

PARK- & HALTEVERBOT

BAUSTELLENBEREICH

Druckdatum: 26.04.2024